

mit der Kriegsdekoration verliehen, so erhält er das Ordenszeichen mit zwei hinter dem Mittelschilder befestigten gekreuzten Schwertern. Der letzte Satz des Nachtrages vom 18. Januar 1901 wird aufgehoben.

4.

Wer das Allgemeine Ehrenzeichen oder das Ehrenkreuz schon besitzt, gibt, wenn ihm das Ehrenkreuz mit der Krone oder mit der Kriegsdekoration oder mit beiden Auszeichnungen zugleich verliehen wird, das vorher empfangene Ordenskreuz zurück. Dies gilt auch, wenn dem Inhaber des mit der Kriegsdekoration verliehenen Ehrenkreuzes nachmals das Ehrenkreuz mit der Krone und mit der Kriegsdekoration verliehen wird.

Dresden, am 18. Oktober 1907.



Friedrich August.

Dr. Viktor Alexander von Otto,  
Ordenskanzler.

Richard von Baumann,  
Ordenssekretär.

---

## Nr. 76. Verordnung

zur Ausführung des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905;

vom 25. Oktober 1907.

Nachdem aus Teilen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Raaden in Böhmen eine neue Bezirkshauptmannschaft zu Preßnitz errichtet worden ist, ist in § 8 Absatz 4 der Verordnung, die Ausführung des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 betreffend, vom 26. Februar 1906 (G. u. V.-Bl. S. 11) statt „Raaden“ zu setzen: „Preßnitz“.

Dresden, am 25. Oktober 1907.

Die Ministerien der Finanzen und des Innern.

Dr. v. Rüger. Dr. Graf v. Hohenthal u. Bergen.

Dutschmann.